



Neue Reglemente für Prüfungen nach Art. 21 NIV

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI hat am 15. August 2016 je ein neues Reglement über die Betriebselektrikerprüfung (Art. 13 NIV) sowie über die Prüfung für das Erstellen besonderer elektrischer Installationen (Art. 14 NIV) verabschiedet. Darin werden die Lernziele, die Lerninhalte und der Stoffumfang definiert; ferner wird für die Ausbildung in jedem Prüfungsfach eine bestimmte Anzahl Lektionen empfohlen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Betriebselektrikerprüfung sind in Art. 3 Abs. 1 der Verordnung des UVEK über elektrische Niederspannungsinstallationen (SR 734.272.3) geregelt. Die Zulassung zur Prüfung für das Erstellen besonderer elektrischer Installationen richtet sich nach Art. 14 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27).

Im Weiteren hat das ESTI ebenfalls am 15. August 2016 das bestehende Reg-

lement vom 5. November 2009 über die Prüfung für das Anschliessen elektrischer Niederspannungserzeugnisse (Art. 15 NIV) aktualisiert. In den Anhang 1 (Ausbildungen mit einem elektrotechnischen Bezug) werden neu die Ausbildungen zum Mechatroniker EFZ, Landmaschinenmechaniker EFZ, Instandhaltungsfachmann FA und Hauswart FA aufgenommen. Ausserdem wird im Anhang 2 für die Klassifizierung der Lerninhalte nach ihrem Schwierigkeitsgrad neu der Begriff Leistungsniveau verwendet. Schliesslich wird der Stoffumfang gemäss Anhang 2 um das Element 5 + 5 Lebenswichtige Regeln der Suva erweitert.

Die beiden neuen sowie das aktualisierte Prüfungsreglement sind ab dem 1. September 2016 im Internet unter www.esti.admin.ch > Dokumentation > Formulare > NIV > Prüfungen gemäss Art. 21 NIV aufgeschaltet. Damit die Ausbildungsinstitute genügend Zeit haben, um

ihre Vorbereitungskurse falls erforderlich anzupassen, treten die zwei neuen Reglemente am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Änderungen im Reglement über die Prüfung für das Anschliessen elektrischer Niederspannungserzeugnisse gelten ab sofort.

Daniel Otti, Geschäftsführer

Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Route de Montena 75, 1728 Rossens
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch